Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag
SCHUMANN, HOTEL RESTAURANTS & SPA - TEMPEL GmbH

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie für alle von uns für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten entsprechend auch für separat gebuchte Leistungen unseres SPA- TEMPELs, unabhängig davon, ob eine Beherbergungsleistung in Anspruch genommen wird. (Anwendungen, Tagesbuchungen auch ohne Beherbergungsleistung).

2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, -haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.

4. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Kunden beträgt – soweit gesetzlich zulässig – 6 Monate. Davon unberührt bleiben Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen sowie wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die die gesetzliche Verjährungsfrist gilt.

5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Bei Fehlern von Preisangaben behalten wir uns Anpassungen vor und verweisen auf die aktuellen Preislisten.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate, erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben.

4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

5. Rechnungen des Hotels ohne ausdrücklich angegebenes Fälligkeitsdatum sind spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen.

6. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §247 BGB zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.

7. Das Hotel verlangt bei Vertragsabschluss, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, eine Vorauszahlung als Sicherheitsleistung in Höhe von 50 % des kompletten Reisepreises. Diese Vorauszahlung wird bei Buchung sofort fällig. Erst mit Zahlungseingang ist die Buchung seitens des Hotels garantiert. Im Fall einer Stornierung ist die Vorauszahlung nicht endgültig verloren ist, sondern wird mit der Stornierungsgebühr verrechnet oder erstattet, je nach Stornozeitpunkt.

8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, Umbuchung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel abgeschlossenen Vertrag bedarf der stets der Textform/ werden ausschließlich schriftlich vom Hotel entgegengenommen. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

3. Der Kunde ist dann verpflichtet folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren/ Stornierungskonditionen zu entrichten:
   - bis zum 15. Tag vor Reiseantritt kostenfrei
   - ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 25 % des vereinbarten Reisepreises
   - ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 50 % des vereinbarten Reisepreises
   - ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 100 % des vereinbarten Reisepreises
   - bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise werden ebenfalls 100 % des vereinbarten Reisepreises berechnet.

   Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einen private Reiserückstritts- und Abbruchversicherung, welche Sie mit Ihrer Buchungsbestätigung erhalten haben.

   Die Stornierungskonditionen sind unabhängig davon, ob die stornierten Zimmer inkl. Nebenleistungen wieder ganz oder teilweise weitervermittelt wurden.

   Bei einer bereits geleisteten Anzahlung wird – nach Abzug der Stornierungskosten gemäß der obigen Staffelung – der verbleibende Betrag auf Wunsch in Form eines Gutscheins oder durch Rücküberweisung erstattet.

   Bis zum 7. Tag vor Reiseantritt gewähren wir Ihnen eine einmalige Umbuchung des gebuchten Aufenthalts innerhalb der nächsten 3 Monate. Hierfür entsteht Ihnen eine Servicegebühr von 13,00 EUR, welche Ihrem Zimmerkonto belastet wird. Nach erfolgter Umbuchung gelten die regulären Stornobedingungen entsprechend dem neuen Anreisedatum. Vom Tag der Umbuchung bis Anreise gelten dann wieder die oben abgedruckten und gestaffelten Stornierungskonditionen.

   Die Stornierungskonditionen gelten auch für bereits getätigte Buchungen ab dem 01.07.2025 und bedürfen keiner separaten neuen Bestätigung.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn,
   a) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
   b) Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
   c) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels anzurechnen ist;
   d) ein Verstoß gegen oben genannten Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt

4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und –rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach ist das Hotel berechtigt, eine pauschale Nutzungsentschädigung in Höhe von 50 % des Logispreises bis 18:00 Uhr und 100 % ab 18:00 Uhr zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder keines Schadens vorbehalten. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt dem Hotel vorbehalten.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung des Hotels ist für einfache Fahrlässigkeit auf die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beschränkt. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Evtl. Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dies dem Hotel anzeigt (§703 BGB). Für im Hotelsafe aufbewahrte Wertsachen haftet das Hotel gemäß § 701 ff. BGB bis zu einem Höchstbetrag von 800,00 EUR, sofern keine weitergehende Haftung ausdrücklich übernommen wurde.

3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren

Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.

5. Weckaufträge werden vom Hotel sorgfältig ausgeführt. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

7. Fundsachen werden nur auf Anfrage und gegen Gebühr nachgesandt. Sie werden im Hotel 6 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände, die einen ersichtlichen Wert haben, dem lokalen Fundbüro übergeben, ansonsten vernichtet oder entsorgt.

VIII. Nichtrauchen in Hotelzimmern

1. Unsere Hotelzimmer (ausgenommen die GENUSS- Suite) sind sämtliche Nichtraucherzimmer. Es ist daher ausdrücklich untersagt, sowohl in Flurbereichen des Hotels als auch in den Hotelzimmern nebst angeschlossenen Bad-, Dusch- und Toilettenräumen etc. zu rauchen. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot ist das Hotel berechtigt, dem Kunden eine Reinigungspauschale in Höhe des einfachen Übernachtungspreises zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

IX. Hunde in Hotelzimmern

1. Hunde sind nur nach vorheriger Anfrage gestattet. Die Höhe der zusätzlichen Kosten pro Hund und Tag ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste auf unserer Website. Eine zusätzliche Endreinigung kann in Rechnung gestellt werden, wenn dies durch den Aufenthalt des Hundes erforderlich ist. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in einigen Suiten sowie in den Restaurants, in den SPA-Bereichen und auf der Liegewiese Ihre vierbeinigen Lieblinge keinen Zutritt haben.

X. Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt werden. Gleiches gilt entsprechend für einen Verzicht auf die Schriftformabrede.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt nur, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Verbraucher im Ausland behalten die Anwendung zwingender Verbraucherschutzvorschriften ihres Wohnsitzlandes.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.